

Denkmal- und Gestaltungsbeirat

Aufgaben

Unterstützung und Beratung des Magistrats zu Satzungen und Bauleitplanungen, die schützenswerte Ortsanlagen betreffen.

Überarbeitung bzw. Neufassung der Gestaltungssatzungen

Mitglieder

Mit beratender Stimme

- ein/e Vertreter/in der Landesdenkmalpflege
- ein/e Vertreter/in des Bauamts der Stadt Oestrich-Winkel

Als stimmberechtigte Mitglieder

- je ein/e Vertreter/in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen
- je ein/e Sachkundige/r Bürger/in pro Fraktion

Die Mitglieder werden in den Denkmalbeirat benannt; es bedarf keiner Wahl.

Vorsitz

Die Mitglieder des Denkmalbeirats wählen aus ihrer Mitte ein/e Vorsitzende/n und ein/e stellvertretende/n Vorsitzende/n. Wählbar sind nur stimmberechtigte Mitglieder.

Sitzungen

Der Denkmalbeirat tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle ist das Körperschaftsbüro